DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.11.2011 Beschluss-Nr.: 62-11/11

Beschlussvorlage:

Neustrukturierung der Ausschüsse in der Gemeindevertretung

Rechtsgrundlagen:

 Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Nach § 43 (6) kann die Gemeindevertretung auf Antrag einer Fraktion Ausschüsse auflösen, neu- oder umbilden. Auf Grund der Zusammensetzung der Ausschüsse entspricht gegenwärtig die beschlossene Sitzanzahl nicht den Mehrheitsverhältnissen gemäß der Kommunalwahl 2008 in der Gemeindevertretung.

Zwischen den Fraktionen wurde die Zusammenführung der Aufgaben der Ausschüsse für Bau, Wohnungswesen und Umwelt und für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus in einem Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur sowie der Ausschüsse für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und für Soziales, Gesundheit und Familie in einen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie vereinbart. Darüber hinaus soll ein Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum gebildet werden. Die drei Fachausschüsse sollen aus jeweils 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Zusammenlegung der Ausschüsse für Bau, Wohnungswesen und Umwelt sowie für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus zu einem Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern sowie der Ausschüsse für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und für Soziales, Gesundheit und Familie in einen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Ferner beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen die Bildung eines Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Die Realisierung erfolgt zum 01.01.2012.

Die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen erfolgt mit gesondertem Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2011.

Zeuthen, 20.10.2011

Einreicher: Fraktion BfZ, SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/ Grüne/FDP

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 27.10.2011

Zeuthen, den 10.11.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.11.2011 Beschluss-Nr.: 64-11/11

Beschlussvorlage:

Städtebaulicher Rahmenplan Siegertplatz

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, Nr. 19, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI.I/08, Nr. 12, S.202, 207)
- Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 66-08/09 vom 26.08.2009
- Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 45-07/10 vom 07.07.2010

Begründung:

Da das Grundstück Dorfaue 1 (Flurstück 171) sich im Gemeindeeigentum befindet, besteht die Möglichkeit und das Erfordernis der Erweiterung und Neuplanung der Grünanlage Siegertplatz. Der Beschluss Nr. 66-08/09 der Gemeindevertretung enthielt dazu die Intention der öffentlichen Platznutzung des erweiterten Siegertplatzes. Mit der Erweiterung um das Grundstück Dorfaue 1 ist der Siegertplatz die größte öffentliche Grünanlage am Seeufer Zeuthen. Die Erweiterung und Gestaltung des Siegertplatzes besitzt einen hohen Stellenwert für die Entwicklung des Zentrums Zeuthen und für die Verbesserung der Erschließung des Zeuthener Seeufers für Bürger und Gäste der Gemeinde.

Im Städtebaulichen Rahmenplan Siegertplatz werden die Rahmenbedingungen, Potenziale und ein Nutzungskonzept für die Fläche des erweiterten Siegertplatzes als Grünanlage aufgezeigt. Während der Bearbeitung des Rahmenplanes wurden mehrere Nutzungsvarianten entwickelt und in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bau, Wohnen und Umwelt sowie für Kultur, Bildung, Jugend und Sport am 08.06.2010 beraten. Die bestätigte Vorzugsvariante ist Bestandteil des Städtebaulichen Rahmenplanes Siegertplatz (Vgl. Beschluss-Nr. 45-07/10 der Gemeindevertretung).

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes, der auch die Umsetzungsschritte der Verwirklichung aufzeigt, können die erforderlichen Abstimmungen zwischen der Gemeinde und dem DAV OG Zeuthen I e.V. mit dem Ziel einer klaren vertraglichen Situation zur Nutzung und Pacht zu beiderseitigem Vorteil getroffen werden. Während der Bearbeitung des Rahmenplanes gab es bereits erste Abstimmungen mit dem Verein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Städtebaulichen Rahmenplan Siegertplatz (Stand September 2011) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Siegertplatzes einschließlich des Grundstückes Dorfaue 1.

Anlage

Planungsunterlagen "Städtebaulicher Rahmenplan "Siegertplatz", Stand September 2011

Zeuthen, den 14.09.2011 Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 20.09.2011 Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 27.10.2011

Zeuthen, den 10.11.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

Χ	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage: 69-11/11

Beschlussvorlage Gemeindevertretung am 09.11.2011

Betreff:

Vorbereitung für die Durchführung der 2. Stufe (= Volksbegehren) der Volksinitiative Brandenburg für ein uneingeschränktes Nachtflugverbot am künftigen Hauptstadtflughafen "Willy Brandt" in Schönefeld

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur Erleichterung der Unterschriftenabgabe für die Zeuthener Bürger, die das Volksbegehren für ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr am künftigen Hauptstadtflughafen "Willy Brandt" unterstützen wollen, alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Dazu sollen insbesondere die allgemeinen Öffnungszeiten der Meldebehörde während des für die Abgabe der Unterschriften gesetzlich vorgegebenen Zeitraums ausgedehnt werden, auch auf alle Samstage. Auch ein mobiles Bürgerbüro der Meldebehörde soll als "amtlicher Eintragungsraum" zum Einsatz kommen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erfahrungen mit der mobilen Einheit auszuwerten und der Gemeindevertretung nach Ende der Unterschriftensammlung zum Volksbegehren darüber Bericht zu erstatten.

Problembeschreibung / Begründung:

Dieser Beschluss ist notwendig und zweckmäßig, um die im Brandenburgischen Volksabstimmungsgesetz (VAGBbg) aufgebauten Hürden für die zweite Stufe der Volksinitiative, das Volksbegehren, zu überwinden. Die erste Bedingung für die Einbringung der Volksinitiative ins Parlament (20.000 Unterschriften) haben die Zeuthener Bürgerinnen und Bürger mit Bravour genommen, indem sie einen sehr großen Beitrag zu den nahezu 40.000 in Brandenburg tatsächlich

gesammelten Unterschriften geleistet haben. Am 19.9.2011 wurden diese von den Vertretern der Volksinitiative dem Präsidenten des Landtags übergeben. Anders als bei der ersten Stufe dürfen Unterschriften für die zweite Stufe, das Volksbegehren, nicht mehr privat gesammelt werden. Jetzt sind 80.000 Unterschriften in vier Monaten im Rahmen einer amtlichen Eintragung bei den Meldebehörden mit Identitätsprüfung aufzubringen. Nach Erkenntnissen von "Mehr Demokratie e.V." ist in Brandenburg bisher jede Volksinitiative, die nicht in der ersten Stufe vom Landtag umgesetzt wurde, an der zweiten Hürde der amtlichen Eintragung gescheitert.

Mit einer Ausdehnung der allgemeinen Öffnungszeiten der Meldebehörde und der Einrichtung einer mobilen Abteilung derselben als "amtlicher Eintragungsraum" für die gesetzlich festgelegte Dauer der Unterschriftenabgabe von vier Monaten werden die Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert, ihre Unterschriften zur Unterstützung des Volksbegehrens zu leisten.

Erfahrungen mit dem mobilen Bürgerbüro sind auszuwerten, um sie für einen späteren dauerhaften Einsatz einer solchen Einrichtung zu Gunsten von mehr Bürgernähe zu nutzen. Mobile Bürgerbüros gibt es bereits in vielen Bundesländern, auch in Brandenburg, hier z. B. in Potsdam, Nauen und Wittstock.

Den Abstimmungsbehörden werden Kosten gem. § 25 VAGBbg ersetzt.

Dr. Manfred Pohl Jens Lehmann
Vorsitzender CDU-Fraktion Vorsitzender SPD-Fraktion

Voisitzender CDO-Fraktion Voisitzender SPD-Fraktion

Zeuthen, den 10.11.2011

Burgschweiger Bürgermeisterin Ergebnis der GVT:

- Siegel -

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen